

## Aus der Gemeindevertretung wird berichtet

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2019 waren vielschichtige Themen zu behandeln.

### T a g e s o r d n u n g:

#### I. Beschlüsse

##### 1. Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.11.2019

Gegen die Niederschrift der 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.11.2019 werden keine Einwände erhoben.

##### 2. Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2019

Auf Vorschlag von Gemeindevertreter Herbst für den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung die Nachtragshaushaltssatzung 2019 einschließlich aller Anlagen.

Die Satzung wird mit der zwischenzeitlich erteilten Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda im Blickpunkt Nr. 1, 2020 bekanntgemacht.

##### 3. Beratung und Beschlussfassung einer neuen Straßenbeitragssatzung

Für den Gemeindevorstand bringt Bürgermeister Röder den vorliegenden Entwurf der neuen Straßenbeitragssatzung ein und erörtert diesen. Gemeindevertreter Herget stellt für die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag, wonach die Gemeindevertretung die derzeit geltende Straßenbeitragssatzung ersatzlos aufheben soll. Der Antrag wird von ihm begründet. Nach Stellungnahme des Gemeindevertreter Herbst für den Haupt- und Finanzausschuss, CDU-Fraktionsvorsitzenden Kaufmann, CWE-Fraktionsvorsitzenden Wiegend und Gemeindevertreter Huder fasst die Gemeindevertretung den Beschluss, den Antrag auf ersatzlose Aufhebung der Straßenbeitragssatzung abzulehnen. Anschließend wird der vorliegende Entwurf der Straßenbeitragssatzung beschlossen, der nebenstehend abgedruckt wird. Bei Sanierung z. B. einer Anliegerstraße übernimmt die Gemeinde jetzt 60 % der Baukosten, früher waren dies 25 %.

##### 4. Beratung und Beschlussfassung einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Herbst für den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf der Hebesatzsatzung für das Jahr 2020 mit den nachfolgenden Hebesätzen. Der Hebesatz der Grundsteuer A wird um 15-%-Punkte für den Inflationsausgleich und um 60-%-Punkte zur Finanzierung der Absenkung der Straßenbeitragssätze um insgesamt 75-%-Punkte angehoben. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird um 15-%-Punkte für den Inflationsausgleich und um 70-%-Punkte zur Finanzierung der Absenkung der Straßenbeitragssätze um insgesamt 85-%-Punkte angehoben. Der Hebesatz der Gewerbesteuer erhöht sich um 10-%-Punkte.

Die Hebesatzsatzung wird im Blickpunkt Nr. 1, 2020 bekanntgemacht.

## **5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020**

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Herbst für den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2020 mit allen Anlagen.

Im laufenden Jahr 2020 kann im siebten Jahr in Folge ein ausgeglichener Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 120.200 € beschlossen werden. Die Auswirkungen aus den Beschlussfassungen der vorhergehenden Punkte sind eingearbeitet. Sobald die Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 vorliegt, wird diese bekanntgemacht.

## **6. Grundsatzbeschluss zur anstehenden Baumaßnahme Kläranlage Wiesen**

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Herbst für den Haupt- und Finanzausschuss und für den Bauausschuss beschließt die Gemeindevertretung, den Grundsatzbeschluss zur anstehenden Baumaßnahme Kläranlage Wiesen mit einem Gesamtvolumen des Bauprogramms von 6.000.000,00 € wie im Wirtschaftsplan 2020 dargelegt zu fassen.

Zur anstehenden grundhaften Erneuerung der Kläranlage Wiesen hat die Betriebskommission eine Entscheidung für eine so genannte BIOCOS-Systemtechnik getroffen. Diese wurde bereits im Haushaltsjahr 2019 finanziell eingeplant.

Die Kostenschätzungen sehen für die Erneuerung/Erweiterung der Kläranlage Wiesen Gesamtkosten in Höhe von 3.700.000 € vor, wovon 2.000.000 € in 2020 (425.000 € Landeszuschuss) und die Restmittel inkl. der diesbezüglichen Zuschüsse im Jahr 2021 veranschlagt werden.

In den Jahren 2021 und 2022 soll im 2. Bauabschnitt (BA) das Regenüberlaufbecken (RÜB) Wiesen für absehbar 1.000.000 € auf dem Standort des mittleren alten Teiches der Kläranlage Wiesen gebaut werden.

Es folgt im 3. BA in den Jahren 2022 und 2023 der Neubau des Sammlers Langenbieber-Niederbieber mit Kanalertüchtigungen in Niederbieber für absehbar 900.000 €, um im 4. BA im Jahr 2023 die Kläranlage Langenbieber aufzugeben und zu einem RÜB umzubauen. Dies wird absehbar 400.000 € kosten.

Damit werden absehbar in den 5 Jahren 2019 bis 2023 insgesamt 6.000.000 € verbaut werden.

## **7. Grundsatzbeschluss zur anstehenden Sanierung des Freibades Bieberstein**

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Herbst für den Haupt- und Finanzausschuss und für den Bauausschuss beschließt die Gemeindevertretung, den Grundsatzbeschluss für die Sanierung des Freibades Bieberstein mit den vorgesehenen Bauabschnitten und einem Investitionsvolumen in Höhe von 1.600.000 € zu fassen.

Die Sanierung ist in folgenden Schritten geplant:

Dezember 2019 - Mai 2020

Neubau Kinderplanschbecken aus Edelstahl mit eigenem Versorgungskreislauf, Beschattung und Geländeeinbindung. Aushub, Fundamenterstellung und Vorarbeit für die Erweiterung des Technikgebäude Schwimmbecken.

September 2020 - April 2021

Beckensanierung auf Dichtigkeit, Durchströmung, Barrierefreiheit usw., Erweiterung des Technikgebäudes; Einbau der neuen Technik inkl. Filteranlage und Schwallwasserbehälter, Photovoltaikanlage und Wärmepumpen

September 2021 - April 2022

Ausbau Funktionsgebäude. Erneuerung Aufenthaltsraum für die Badeaufsicht, Kaffeeküche, Kassierer- und Sanitätsraum. Installation Überwachungsanlage, Ergänzung Kassensystem.

Bei geplanten Gesamtkosten in Höhe von 1.600.000 € sind Zuschüsse in Höhe von 940.000 € zugesagt worden (Kreisausgleichsstock 480.000 € und SWIM-Programm Land Hessen 367.000 €). Somit verbleibt ein Eigenanteil für die Gemeinde Hofbieber in Höhe von 753.000 €

### **8. Beratung und Beschlussfassung über die Verkaufspreise des gemeindlichen Baugebietes "Speckacker" im Ortsteil Langenbieber**

---

Die Kalkulation der Verkaufspreise des gemeindlichen Baugebietes "Speckacker" im Ortsteil Langenbieber wird vorgestellt. Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Herbst für den Haupt- und Finanzausschuss sowie für den Bauausschuss beschließt die Gemeindevertretung für die 17 gemeindlichen Baugrundstücke im Baugebiet „Speckacker“ im Ortsteil Langenbieber einen kostendeckenden Verkaufspreis von 122,50 €

Das Bewerbungsverfahren ist mit Ausschreibung der Baugrundstücke im Blickpunkt Hofbieber bereits angestoßen. Der Verkauf der Grundstücke mit einer Baufrist von 2 Jahren erfolgt durch den Gemeindevorstand nach der „Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Hofbieber“.

### **9. Beratung und Beschlussfassung der Straßenneubenennung im Baugebiet "Speckacker" im Ortsteil Langenbieber**

---

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Herbst für den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung wie vom Ortsbeirat Langenbieber vorgeschlagen, die geplante Straße im Neubaugebiet Speckacker „Am Schlossberg“ zu benennen.

### **10. Bauleitplanung Nr. 34b „Rhönblick“**

---

#### **a. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Rhönblick“ – 2. Bauabschnitt – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**

---

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Fleck für den Bauausschuss sowie für den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Rhönblick“ – 2. Bauabschnitt. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst Flächen in der Gemarkung Hofbieber, Flur 14. Der Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34b „Rhönblick“ – 2. Bauabschnitt und kann aus der Übersichtskarte der Einladung entnommen werden.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen im Bereich nördlich der Fuldaer Straße im südwestlichen Anschluss an die Landesstraße L3174 bis hin zur Straße An der Georgshöhe auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklung bislang unbebauter Flächen unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes an baulichen Anlagen und Nutzungen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34b „Rhönblick“ – 2. Bauabschnitt geschaffen werden. Das Planziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Darstellung von Wohnbauflächen i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und von Gemischten Bauflächen i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO sowie von Flächen für Sportanlagen i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB und von Flächen für Wald i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

#### **b. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 34b „Rhönblick“ – 2. BA**

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand, Gemeindevertreter Herbst für den Haupt- und Finanzausschuss und Gemeindevertreter Fleck für den Bauausschuss beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34b „Rhönblick“ – 2. Bauabschnitt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Hofbieber, Flur 14, die Flurstücke 53, 54/1, 54/2, 55, 56, 57/1, 57/2 teilweise, 58/1, 58/2 und kann aus der Übersichtskarte der Einladung entnommen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für den zweiten Bauabschnitt des Baugebietes „Rhönblick“ sollen im Bereich nördlich der Fuldaer Straße im südwestlichen Anschluss an die Landesstraße L3174 bis hin zur Straße An der Georgshöhe die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklung bislang unbebauter Flächen unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes an baulichen Anlagen und Nutzungen geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Teilflächen des Plangebietes als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO. Hinzu kommen die Ausweisung von Flächen für Sportanlagen mit der Zweckbestimmung „Tennisportanlage“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und von Flächen für Wald gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

#### **c. Vertrag mit dem TC 1990 Hofbieber**

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Fleck für den Bauausschuss beschließt die Gemeindevertretung, den vorliegenden Vertrag mit dem TC 1990 zu genehmigen.

### **11. Neubesetzung Schiedsamt in der Gemeinde Hofbieber**

Auf Vorschlag von Gemeindevertreter Herbst für den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung als Schiedsperson Josef Hohmann, Hofbieber, zu wählen.

### **12. Neufassung der Richtlinie zur Förderung Hofbieberer Vereine**

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Reith für den Ausschuss für Sport, Sozialwesen, Familie, Jugend, Senioren, Kultur, Tourismus und Wirtschaftsförderung sowie für den Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gemeindevertretung die um die Herzensprojekte Hofbieber angepasste Version der Vereinsförderrichtlinie.

### **13. Antrag der CWE-Fraktion vom 25.11.2019 auf Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h für Fahrzeuge über 3,5 t von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr in der Ortslage Niederbieber**

CWE-Fraktionsvorsitzender Wiegand stellt einen Änderungsantrag, dass die Gemeindevertretung eine Resolution an Hessen-Mobil und an den Landkreis Fulda beschließen soll, dass in der Ortslage Niederbieber an der Linden- und Mühlenstraße K18 eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h für Fahrzeuge über 3,5 t von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr erfolgen soll. Gemeindevertreter Kaufmann für die CDU-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag, den die Gemeindevertretung beschließt.

### **14. Antrag der CWE-Fraktion vom 26.11.2019 auf Prüfung der Parkplatzsituation am Schulweg in Hofbieber**

Die CWE-Fraktion hat den Antrag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2019 zurückgezogen.

### **15. Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung von langjährig ehrenamtlich Tätigen**

Die Gemeindevertretung beschließt, Peter Jordan mit der Hofbieber-Plakette in Silber auszuzeichnen.

Von 1989 bis 2011 engagierte sich Peter Jordan als Mandatsträger gleichzeitig im Ortsbeirat Niederbieber sowie in der Gemeindevertretung der Gemeinde Hofbieber. Nach einer kleinen Pause übernahm er im Jahr 2016 die Funktion als Beigeordneter im Gemeindevorstand, wo er sich bis heute erfolgreich in der Kommunalpolitik einbringt. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Zeitraum von 25 Jahren, in der Peter Jordan die Entwicklung unserer Gemeinde in vielen Facetten mitgestaltet hat.

Bürgermeister Markus Röder würdigte neben Peter Jordan auch alle Menschen, welche die Bereitschaft besitzen, viel Zeit in ein Ehrenamt zu investieren.

Im Anschluss daran überreichte Bürgermeister Röder an Peter Jordan die Hofbieber-Plakette in Silber mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Johannes Rothmund.



*(von links nach rechts): Vorsitzender der Gemeindevertretung Johannes Rothmund, Beigeordneter Peter Jordan und Bürgermeister Markus Röder*